

DATENBLATT

Vor- & Nachname:	Max Mustermann
Adresse:	
Telefon:	Deutschland +49 123456
E-Mail:	XXXXXXXXXX

Ich habe KEINE Sportwetten beim Online-Casino-Anbieter getätigt.

**Bei welchen Online-Casino Anbietern haben Sie Geld verloren?
Zählen Sie ALLE Anbieter auf, bei denen Sie mehr als 5000 Euro verloren haben.**

DreamVegas,

**Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, geben Sie hier bitte den Namen und die
Polizzenummer an.**

Name der Versicherung: ,

Polizzenummer:

Prozessfinanzierungsvertrag

durch Vermittlung der Mietheld GmbH zustande gekommen, zwischen

Max Mustermann

Anspruchsinhaber

,

Adresse

- nachfolgend "Anspruchsinhaber" genannt -

und der

Bradeum AG

Landstraße 99

FL-9494 Schaan

- nachfolgend "Bradeum" genannt -

Vorbemerkung

Der Anspruchsinhaber macht gegenüber Online- Casinos („Anspruchsgegner“) Ansprüche auf Rückerstattung von verlorenen Spieleinsätzen („streitige Ansprüche“) geltend. Die Kosten für die gerichtliche Durchsetzung der streitigen Ansprüche möchte der Anspruchsinhaber nicht tragen und auch keine Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen, auch wenn die Voraussetzungen für deren Gewährung vorliegen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Erklärungen und Zusicherungen des Anspruchsinhabers

Der Anspruchsinhaber versichert, dass

- A. er ohne Einschränkung über die streitigen Ansprüche Verfügungsberechtigt ist und dass die Ansprüche nicht abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind;

- B. die Unterlagen, die er seinem Rechtsanwalt übergeben hat, richtig und vollständig sind;
- C. zwischen ihm und dem Anspruchsgegner kein anderer Rechtsstreit anhängig ist, war oder zu erwarten ist, der die streitigen Ansprüche berühren könnte
- D. hinsichtlich der streitigen Ansprüche kein Abtretungsverbot vereinbart ist und die Abtretung der streitigen Ansprüche nicht von der Zustimmung eines Dritten abhängt;
- E. er dem von ihm beauftragten Rechtsanwalt Prozessvollmacht sowie Vertretungsmacht im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Prozessfinanzierungsvertrages erteilt hat.

§ 2 Pflichten des Anspruchsinhabers und Folgen eines Verstoßes

1. Der Anspruchsinhaber entbindet die von ihm beauftragten Rechtsanwälte hinsichtlich der streitigen Ansprüche und deren außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von der anwaltlichen Schweigepflicht gegenüber Bradeum. Er wird Bradeum über seinen Rechtsanwalt laufend über den Gang des Verfahrens informiert halten und Bradeum alle angeforderten, das Verfahren betreffende Auskünfte erteilen.
2. Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, den von ihm beauftragten Rechtsanwalt rechtzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere dem Rechtsanwalt alle angeforderten und vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.
3. Der Anspruchsinhaber ermächtigt hiermit den von ihm beauftragten Rechtsanwalt, Erklärungen von Bradeum im Zusammenhang mit diesem Vertrag für ihn entgegen zu nehmen.
4. Der Anspruchsinhaber wird vor jeder Verfügung über die streitige Forderung die Zustimmung von Bradeum einholen. Dies gilt insbesondere vor Abtretung der streitigen Ansprüche, einem Verzicht, dem Abschluss eines Vergleichs sowie vor einer Klage- oder Rechtsmittelrücknahme.
5. Der Anspruchsinhaber verpflichtet sich, einem Vergleich nach Zustimmung durch Bradeum zuzustimmen, sofern sein Rechtsanwalt den Abschluss empfiehlt.

§ 3 Pflichten von Bradeum/Finanzierungsumfang

1. Bradeum wird eine kostenfreie Überprüfung vornehmen, ob und inwieweit eine Finanzierung der außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Durchsetzung der streitigen Ansprüche durch Bradeum übernommen werden kann und teilt dem Anspruchsinhaber das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei nimmt Bradeum keine Rechtsberatung vor, sondern prüft lediglich die vorgelegten Unterlagen und Informationen in eigenem Interesse.
2. Erklärt Bradeum sich zur Finanzierung der Durchsetzung der streitigen Ansprüche bereit, trägt Bradeum die Kosten für
 - A. die Gerichtskosten des Verfahrens zur Geltendmachung der streitigen Ansprüche;
 - B. die Kosten des Anspruchsgegners im Falle des Unterliegens im Gerichtsverfahren;
 - C. die Kosten des von dem Anspruchsinhaber beauftragten Rechtsanwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.
3. Bradeum trägt keine Kosten des Anspruchsinhabers in Zusammenhang mit der Durchsetzung der streitigen Ansprüche, insbesondere keine Auslagen des Anspruchsinhabers.
4. Ausschließlich nach vorheriger Zustimmung trägt Bradeum die Kosten für
 - A. kostenerhöhende Maßnahmen, wie z.B. Klageerweiterungen;
 - B. Unter- und Terminsbevollmächtigte;
 - C. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zur Beitreibung der streitigen Ansprüche aus einem vollstreckbaren Titel;
 - D. Maßnahmen der Sicherungsvollstreckung;

- E. Nebenverfahren, wie z.B. ein einstweiliges Verfügungsverfahren;
 - F. einen Wechsel des Rechtsanwaltes des Anspruchsinhabers.
5. Die Kosten einer Widerklage des Anspruchsgegners und/oder einer Aufrechnung trägt Bradeum nur, sofern hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen wird.
 6. Zahlungen leistet Bradeum nur an den von dem Anspruchsinhaber beauftragten Rechtsanwalt oder an die Gerichtskasse im Falle von Gerichtskosten.

§ 4 Rechtsfolgen einer Verletzung von Vertragspflichten durch den Anspruchsinhaber

1. Verletzt der Anspruchsinhaber eine Verpflichtung aus dieser Vereinbarung erheblich, entfällt die Pflicht von Bradeum zur Finanzierung nach § 3.
2. Weiterhin hat der Anspruchsinhaber Bradeum den Bradeum durch die Pflichtverletzung entstandenen Schaden, einschließlich des entgangenen Gewinns zu ersetzen, mindestens in Höhe der von Bradeum bereits geleisteten Zahlungen, sofern der Anspruchsinhaber nicht nachweisen kann, dass Bradeum kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Erlösbeteiligung

1. Erlös der finanzierten Durchsetzung der streitigen Ansprüche ist jeder Vermögensvorteil, insbesondere jede Geldleistung einschließlich Nebenforderungen, wie Zinsen und Kostenerstattung und jede Sachleistung, den der Anspruchsinhaber nach Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrages aufgrund eines Urteils, eines Vergleiches, eines Anerkenntnisses oder aus jedem anderen Grund zur Abgeltung der streitigen Ansprüche erhält. Wird der Anspruchsinhaber durch die Durchsetzung der streitigen Ansprüche von einer Verbindlichkeit frei, z.B. durch Aufrechnung des Anspruchsgegners, gilt als Erlös auch die Höhe der Verbindlichkeiten, von denen der Anspruchsinhaber befreit wird.
2. Von dem Erlös der Durchsetzung der streitigen Ansprüche erhält Bradeum zunächst sämtliche verauslagten Kosten.
3. Von dem verbleibenden Erlös stehen Bradeum 47 % Erlösbeteiligung zu.
4. Der Anspruch von Bradeum ist mit Zahlung des Erlöses an den Rechtsanwalt des Anspruchsinhabers oder den Anspruchsinhaber fällig. Der Anspruchsinhaber wird dafür Sorge tragen, dass Zahlungen auf den Erlös nach Möglichkeit ausschließlich an den Rechtsanwalt des Anspruchsinhabers erfolgen. Weiterhin weist der Anspruchsinhaber seinen Rechtsanwalt an, Zahlungen auf die Ansprüche von Bradeum unmittelbar an Bradeum zu leisten.

§ 6 Sicherungsabtretung

1. Zur Sicherung der Ansprüche von Bradeum nach diesem Vertrages tritt der Anspruchsinhaber hiermit die streitigen Ansprüche sowie sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen den Anspruchsgegner und Dritte an Bradeum ab. Der Anspruchsinhaber versichert, die streitigen Ansprüche sowie Ansprüche auf Kostenerstattung nicht bereits an einen anderen Dritten abgetreten zu haben.
2. Bis zur Offenlegung der Abtretung durch Bradeum, ist der Anspruchsinhaber berechtigt und verpflichtet, als Berechtigter der abgetretenen Ansprüche und Rechte aufzutreten und alle erforderlichen Erklärungen und Handlungen vorzunehmen. Gegenüber Dritten, insbesondere

gegenüber Gerichten und Behörden wird der Anspruchsinhaber die streitigen Ansprüche im eigenen Namen und für eigene Rechnung geltend machen, sofern dieser Vertrag keine abweichende Regelung trifft. Solange die Abtretung nicht offengelegt ist, wird der Anspruchsinhaber Zahlungen auf die streitigen Ansprüche und Ansprüche auf Kostenerstattungen nur an den von ihm beauftragten Rechtsanwalt verlangen.

3. Bradeum wird die Abtretung nur offenlegen, sofern die Erfüllung der Ansprüche der Bradeum nach dieser Vereinbarung droht, vereitelt zu werden. Bradeum wird den Anspruchsinhaber über die Offenlegung der Abtretung in angemessener Art und Weise informieren.
4. Der Anspruchsinhaber hat ein Recht auf Rückabtretung oder Freigabe der abgetretenen Ansprüche, wenn die Ansprüche der Bradeum vollständig befriedigt sind, neue Ansprüche auf Kostenerstattung und Erfolgsbeteiligung der Bradeum nicht mehr entstehen können und keine Schadenersatzansprüche der Bradeum gegen den Anspruchsinhaber bestehen.

§ 7 Kündigung des Vertrages

1. Bradeum ist berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - A. Bradeum erstmals Umstände bekannt werden, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Erfolgsaussichten der Durchsetzung der streitigen Ansprüche im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses führen;
 - B. der Anspruchsinhaber die ihm nach dieser Vereinbarung obliegenden Pflichten erheblich verletzt;
 - C. der Anspruchsinhaber einen von seinem Rechtsanwalt empfohlenen Vergleich auch nach Zustimmung durch Bradeum nicht annimmt.
2. Im Falle einer Kündigung durch Bradeum entfällt der Anspruch auf Erlösbeteiligung, die Ansprüche auf Kostenerstattung werden hierdurch nicht berührt. Dies gilt nicht für eine Kündigung nach Ziffer 1.c.. Erfolgt die Kündigung aufgrund eines nicht angenommenen Vergleiches nach Ziffer 1.c. hat der Anspruchsinhaber Bradeum so zu stellen, wie dies bei Abschluss des Vergleiches der Fall wäre. Schadenersatzansprüche werden hiervon nicht berührt.
3. Der Anspruchsinhaber kann diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, wenn sich die wirtschaftliche Situation des Anspruchsinhabers ändert oder sich die Erfolgsaussichten der Durchsetzung der streitigen Ansprüche gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbessern.
4. Kündigt der Anspruchsinhaber diese Vereinbarung, ist Bradeum zur Rückübertragung der nach § 6 abgetretenen Ansprüche nur Zug um Zug gegen Erstattung der bis zum Zeitpunkt von Bradeum bereits verauslagten Kosten verpflichtet.

§ 8 Geheimhaltung

1. Der Anspruchsinhaber ist verpflichtet, über Abschluss und Inhalt dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren und Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bradeum Informationen hierüber zugänglich zu machen.
2. Dies gilt nicht, soweit eine Offenlegungspflicht aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung besteht. Der Anspruchsinhaber ist jedoch verpflichtet, ausschließlich die Informationen offenzulegen, die für die Erfüllung der Informationspflicht zwingend erforderlich sind und wird hierüber Bradeum unverzüglich informieren.
3. Dritter im Sinne dieser Vereinbarung ist nicht der den Anspruchsinhaber vertretene Rechtsanwalt.


4. Bradeum ist berechtigt, einem eventuellen Refinanzierungspartner oder im Rahmen der ihr obliegenden gesetzlichen Berichtspflichten über diese Vereinbarung und die finanzierte Durchsetzung der streitigen Ansprüche zu berichten. Soweit nicht zwingende gesetzliche oder vertragliche Regelungen diesem entgegenstehen, wird Bradeum ausschließlich Informationen in anonymisierter Form weitergeben.

§ 9 Geltendes Recht

1. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Soweit zulässig, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Berlin.

§ 10 Sonstiges

1. Der Anspruchsinhaber kann gegenüber den Ansprüchen der Bradeum aus dieser Vereinbarung nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Änderungen und Nebenabreden bestehen nicht. Diese bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, mit der das Schriftformerfordernis abgeändert werden soll.
3. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Regelungen dieser Vereinbarung berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien werden eine unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die den mit der unwirksamen Regelung erfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich erfüllt. Dies gilt auch für Vertragslücken.

	den
_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
	
_____	_____
Bradeum	Anspruchsinhaber

Prozessfinanzierungsvertrag

Hiermit erteile ich, der Vollmachtgeber, der **Goldenstein Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Willy-Brandt-Platz 2, 12529 Berlin-Schönefeld**, Tel. +49 30 / 21 78 87 00, Fax: +49 30 / 60 91 84 390 Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung wegen Schadenersatz, Rückforderung und Auskunftserteilung von Glücksspielverlusten. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. auch in Gesellschaftsversammlungen oder Schlichtungsverfahren);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben benannten Angelegenheit;
- zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
- zur Stellung von DSGVO-Anfragen nach Daten des Mandanten, insbesondere Ein- und Auszahlungslisten bei Online Glücksspielanbietern sowie Sportwetteneinsatzstatistiken.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arreste und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie gilt über den Tod hinaus, soweit sie nicht von dem oder den Erben widerrufen wird. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden und sonstige Unterlagen insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Das Honorar für die Vertretung wird vom Prozessfinanzierer aufgrund der von mir geschlossenen Prozessfinanzierungsvereinbarung getragen.

Zugleich weise ich hiermit den Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten an, die in oben benannter Sache zurückzahlenden / zu leistenden / beigetriebenen / hinterlegten Beträge an die hiermit bevollmächtigten Rechtsanwälte auszusahlen.

Ort, Datum: den

Name des Vollmachtgebers: Max Mustermann

Geburtsdatum des Vollmachtgebers:

Adresse des Vollmachtgebers:



Anspruchsinhaber